

Internationales Symposium "Historische Gärten und Anlagen"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **71 (1976)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



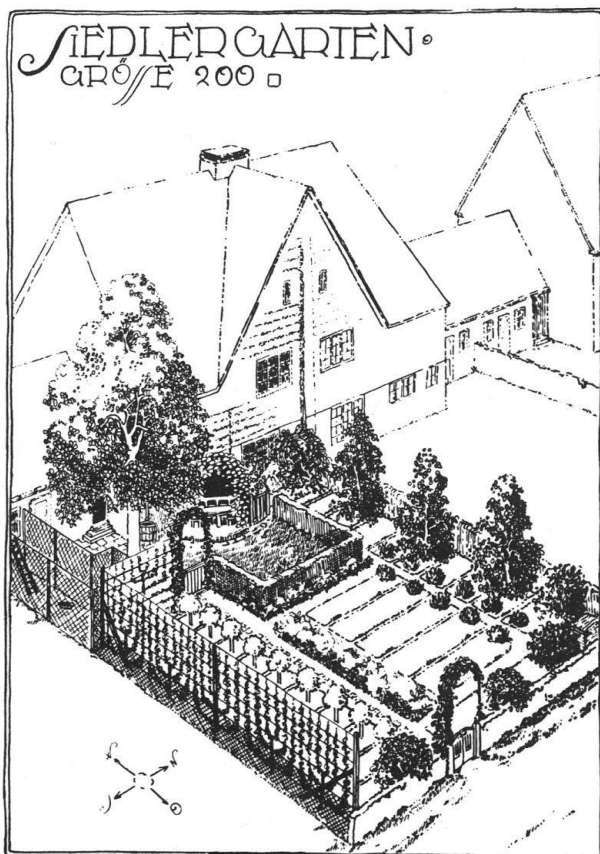
Internationales Symposium «Historische Gärten und Anlagen»

Resolution

Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen des Europäischen Denkmalschutzjahres mit Förderung durch das Deutsche Nationalkomitee vom 6. bis 9. Oktober 1975 in Schwetzingen ein Internationales Symposium über «Historische Gärten und Anlagen» veranstaltet. Die unerwartet grosse Versammlung mit Fachleuten aus dem In- und Ausland hat die Probleme dieses Themas von verschiedenen Gesichtspunkten her erörtert und nachfolgende Resolution beschlossen:

1. Historische Gärten und Grünanlagen sowie Anpflanzungen (z. B. Alleen) sind unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Erbes Europas und ein Teil der Vielfalt und Unverwechselbarkeit unserer Umwelt in Stadt und Land.
2. Diese Anlagen sind besonders gefährdet, weil sie weder als Kunstwerke noch in ihrer Bedeutung für die öffentliche Nutzung in vollem Umfang erkannt sind. Die Folge davon ist, dass in allen europäischen Ländern noch immer zahllose wertvolle historische Gärten und Anlagen zugrunde gehen.
3. Die Teilnehmer des Symposiums rufen die Gesetzgeber, die Städte und Gemeinden, die Verwaltungsbehörden, die Denkmalpfleger, die Planer aller Bereiche, Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die gesamte Öffentlichkeit in allen Ländern auf, sich mehr als bisher der historischen Gärten und Anlagen anzunehmen.
4. Insbesondere geht es darum,
 - diese Anlagen und ihr Umfeld durch entsprechende Gesetze wirksam zu schützen,
 - für ihre Erhaltung Vorsorge zu tragen,
 - bei allen Planungen ihren Bestand zu gewährleisten und ihre Ausstrahlung zu beachten,
 - und die Denkmalpflege bei Planungen von vornherein zu beteiligen.

Oben: Die Zeit der Gartenarchitektur ist vorbei. «Garten ist Natur ums Haus» erklärte Le Corbusier. Die Romantik hielt im «Landstil» erneut Einzug. – Unten: Perspektive aus einem Wettbewerb für die Gestaltung von Siedlungsgärten, um 1925.



Mit diesen Forderungen weiss die Versammlung sich einig mit der breiten Öffentlichkeit. Deshalb ersucht sie alle Verantwortlichen, diese Forderungen zu erfüllen, ehe es zu spät ist.